

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon zentral 062 835 12 40
Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Bundesamt für Kultur
Hallwylstrasse 15
3003 Bern

22. Mai 2024

Konzept "Transitplätze"; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 5. März 2024 wurden die Kantonsregierungen eingeladen, zum Konzept "Transitplätze" Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau dankt Ihnen für diese Gelegenheit und äussert sich dazu wie folgt:

Handlungsbedarf anerkannt

Der Regierungsrat anerkennt die Notwendigkeit und die aus der Rechtsprechung hervorgehende Aufgabe, ausländischen Fahrenden eine ausreichende Anzahl an Stellplätzen zur Verfügung zu stellen. Erfahrungsgemäss kann ein Aufenthalt grösserer Gruppen ausländischer Fahrenden immer wieder zu Beanstandungen durch die ansässige Bevölkerung und zu unbefriedigenden Situationen verschiedener Beteiligten (Behörden, Private, Fahrende, Landeigentümerinnen und Landeigentümer) eines Aufenthalts führen. Die Schaffung einer ausreichenden Anzahl von Halteplätzen kann die mit einer unregelmässigen Stationierung verbundenen Schwierigkeiten wie unerwünschte Landnahmen nachhaltig reduzieren.

Synergie für Schweizer Fahrende

Der Regierungsrat begrüsst das Bestreben des Bundes einer interkantonalen Koordination zur Erstellung von genügenden Haltemöglichkeiten für ausländische Fahrende. Da ausländische Fahrende – hauptsächlich Roma, aber auch Sinti und Jenische, die mehrheitlich aus Deutschland, Frankreich oder Italien kommen – im Vergleich zu den in der Schweiz heimatberechtigten Jenischen und Sinti in grösseren Gruppen umherziehen, sind überregional bedarfsgerecht genügend grosse und geeignete Standorte für ihren Aufenthalt in der Schweiz notwendig. Mit der Erhöhung der Anzahl Stellplätze für ausländische Fahrende kann der Druck auf die national anerkannte, nichtsesshafte Minderheit der Schweizer Jenischen und Sinti bei der Suche nach einer geeigneten Haltemöglichkeit verringert werden.

Konzept als geeigneter Ansatz

Die Erstellung eines Konzepts gemäss Art. 13 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG; SR 700) als Grundlage für die Planung und langfristigen Sicherung von genügend Transitplätzen für ausländische Fahrende wird seitens Regierungsrat begrüsst. Da der Bund

nach seiner eigenen Einschätzung nicht über ausreichende gesetzliche Kompetenzen verfügt, um zu Transitplätzen einen Sachplan zu erstellen, wird ein Konzept als geeignetes Instrument beurteilt. Der Regierungsrat teilt diese Ansicht des Bundes. Mit einem Konzept kann bei der Standortsuche und Festlegung von Transitplätzen in ausreichender Anzahl und Grösse eine überregionale Abstimmung und eine Koordination zwischen Bundesstellen und unter den Kantonen erreicht werden.

Regionalisierung überprüfen

Der auf die verschiedenen Grundlagen und Informationsquellen abgestützte regionale Bedarf an Halteplätzen (Standbericht 2021, Umfrage des Bundesamts für Kultur bei den Kantonen 2018, Bericht "Fahrende Roma in der Schweiz" 2017, Spezialausgabe Raum & Umwelt "Halteplätze für Jenische, Sinti und Roma") nimmt der Regierungsrat zur Kenntnis. Allerdings wird im Erläuterungsbericht eine nachvollziehbare Begründung der gewählten Regionalisierung und zum festgelegten Bedarf in den gebildeten "Planungsregionen" vermisst. Eine Überprüfung gemäss nachstehenden Erwägungen und eine Ergänzung unter der Ziffer 3 des Erläuterungsberichts würde begrüsst.

Gesamtschweizerische Koordination statt Delegation

Der Regierungsrat begrüsst die Unterstützung der Kantone durch den Bund bei der Planung von Transitplätzen, wie es beispielsweise in der Leitvorstellung zur Zusammenarbeit L6 unter Ziffer 2.2 des Konzepts festgehalten wird. Etwas irritierend ist jedoch die Leitvorstellung L3, die festhält, dass sich die im Konzept bezeichneten "Planungsregionen" (siehe hierzu nachstehender Abschnitt) zur Koordination der Planung neuer Transitplätze selbst organisieren und hier der Bund nur bei Bedarf unterstützt. Der Kanton Aargau ist dezidiert der Meinung, dass die Gesamtkoordination im Interesse der Ziele des Konzepts und der damit beabsichtigten Verbesserung der Situation aktiv durch den Bund federführend angegangen und dauerhaft sichergestellt werden muss.

Bestehende Organisation nutzen

Die Einteilung der Schweiz in Planungsregionen aufgrund des ermittelten Bedarfs an Halteplätzen für ausländische Fahrende ist grundsätzlich nachvollziehbar. Da der ermittelte regionale Bedarf nicht für jeden Kanton die Realisation eines Transitplatzes erfordert, sollen sich die Kantone gemäss Entwurf des Konzepts in Planungsregionen selbst organisieren. Aus Sicht des Regierungsrats ist von einer solchen zusätzlichen zwischenstaatlichen Planungsebene abzusehen. Die vorgeschlagene Umsetzung in den neuen Planungsregionen führt zu einem zusätzlichen organisatorischen und administrativen Aufwand, der die zeitgerechte Bereitstellung der benötigten Transitplätze kaum verbessert. Insbesondere zu nennen wäre hier die Einführung einer Regelung einer überregionalen Finanzierung eines Baus und des Betriebs eines Halteplatzes. Die Einführung einer solchen Regelung hätte schwierige kantonsübergreifende Hürden zu nehmen, wenn diese denn überhaupt eingeführt werden kann. Aus Sicht des Regierungsrats sind vielmehr die vorhandenen Ressourcen und Organisationsstrukturen für eine zielgerichtete Bereitstellung der Halteplätze zu bündeln.

Zielgerichteten Prozess zur Standortevaluation einleiten

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass das Ziel, den Bedarf an Transitplätzen schweizweit zu decken, mit einem pragmatischen Ansatz und von der realen Problematik her angegangen werden sollte. In einem ersten Schritt wären hierzu bundeseigene Grundstücke auf Eignung für einen Transitplatz zu prüfen. Finden sich darunter rechtlich und politisch umsetzbare Standorte, sind diese in den kantonalen Richtplänen festzusetzen. Andernfalls wären in einem zweiten Schritt kantonseigene Grundstücke auf die Eignung hin als Transitplatz zu prüfen, die dann ebenfalls entsprechend in den Richtplänen festzusetzen wären. Als dritte Stufe wäre schliesslich die kommunale Ebene für die Suche nach einem geeigneten Grundstück in Betracht zu ziehen, wobei ein Transitplatz nicht in eine Gemeinde zu liegen kommen sollte, die bereits einen Halteplatz für Schweizer Fahrende betreibt.

Finanzierungskonzept abstimmen

Aus Sicht des Regierungsrats ist die Finanzierung allein durch die platzbetreibenden Kantone zu überdenken. Die Kantone erfüllen mit dem Betrieb von Transitplätzen nicht nur eine kantonseigene Aufgabe, sondern kommen auch einer landesweit geltenden, völkerrechtlich geforderten Verpflichtung nach. Daher würde der Regierungsrat die Einführung eines Finanzierungssystems mit Defizitgarantie durch den Bund, wie es gemäss langjähriger Praxis im Kanton Aargau einwandfrei funktioniert, begrüßen. Die Übernahme eines Betriebsdefizits zur Deckung der Aufgabenerfüllung würde die Betreiberkantone zumindest teilweise finanziell entlasten. Gleichzeitig würden die Kosten nicht vollumfänglich an den Bund überwält.

Monitoring sicherstellen

In der Tabelle unter Ziffer 3 des Konzepts wird zur Nachvollziehbarkeit und Lesbarkeit eine Spalte mit dem aktuellen Bestand an Halte- beziehungsweise Stellplätzen vermisst. Der Argumentation im Erläuterungsbericht, zur Vermeidung einer regelmässigen Aktualisierung des Konzepts den aktuellen Bestand nicht auszuweisen, kann nur bedingt gefolgt werden. Der Bestand könnte beispielsweise mit einer Jahreszahl versehen und in kursiver Schrift aufgenommen werden. Damit würde verdeutlicht, dass es sich bei dieser Spalte um eine Bestandsaufnahme handelt, die sich mit dem Fortschritt der Realisierung von Halteplätzen für ausländische Fahrende verändert. Die Lesbarkeit, Verständlichkeit und der Nutzen würden damit erhöht.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Markus Dieth
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

Kopie

- fiona.haeusler@bak.admin.ch